

Schnupperlehre

Berufsorientierung für Jugendliche

„Schnuppern“ ist das kurzfristige und entgeltfreie Beobachten und Verrichten einzelner Tätigkeiten in einem Betrieb durch Jugendliche. Die „Schnupperlehre“ dient interessierten Jugendlichen zur beruflichen Orientierung und unterstützt Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Lehrlingen.

Drei Varianten der „Schnupperlehre“:

- Schulveranstaltung bzw. schulbezogene Veranstaltung (berufspraktische Tage)
- Individuelle Berufsorientierung während der Schulzeit
- Individuelle Berufsorientierung außerhalb der Schulzeit (insbesondere Ferien)

Für alle drei Varianten gilt:

- Die Schüler sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert und müssen nicht gesondert bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Die Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt, unterliegen aber auch keiner Arbeitspflicht und keiner bindenden Arbeitszeit. Sie ersetzen keine Arbeitskraft.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- In allen Fällen sollte eine Bestätigung über die Belehrung des Schülers über die relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene ...) vorliegen.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechend zu beaufsichtigen.
- **Bei Personen, die nicht mehr zum Schulbesuch gemeldet sind, ist das „Schnuppern“ nicht möglich!**

Beachten Sie:

Bei allen Varianten des „Schnupperns“ darf der Jugendliche nicht in den betrieblichen Ablauf eingliedert werden, da sonst ein Arbeitsverhältnis mit allen arbeits- und sozialrechtlichen Konsequenzen entsteht (wie z.B.: Anmeldung GKK, Entgeltzahlungspflicht, u.a.). Befindet sich der Schüler noch im schulpflichtigen Alter, würde es sich zusätzlich um verbotene Kinderarbeit handeln.

So unterscheiden Sie die drei Varianten der „Schnupperlehre“:

Schulveranstaltung bzw. schulbezogene Veranstaltung (berufspraktische Tage)

Die berufspraktischen Tage (Woche) finden als Schulveranstaltung während der Unterrichtszeit statt und dienen der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Meist nimmt ein Großteil der Schüler einer Klasse zeitgleich an den berufspraktischen Tagen teil (Woche).

- Terminwünsche werden meist von der Schule an die Betriebe herangetragen.
- Verantwortung über Ablauf, Inhalt und Dauer liegt beim jeweiligen Klassenvorstand bzw. dem vom Schulleiter beauftragten Berufsorientierungslehrer.
- Zur Sicherstellung des Unfallversicherungsschutzes (durch die Schülerunfallversicherung) sollte der Betrieb vom Jugendlichen eine Bestätigung der Schule über Genehmigung und Dauer der Berufsorientierung einfordern.
- Grundsätzlich besteht eine Aufsichtspflicht der Schule. Diese wird in der Praxis aber meist an eine geeignete Person im Betrieb übertragen.

Individuelle Berufsorientierung während Schulzeit

Die Initiative geht in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bzw. vom Schüler aus.

- Für Schüler ab der 8. Schulstufe
- Maximal 5 Tag pro Schuljahr
- Genehmigung durch Klassenvorstand ist erforderlich
- Bestellung einer geeigneten Aufsichtsperson durch den Betrieb

Individuelle Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit (insbesondere Ferien)

Hier geht die Initiative auch von den Erziehungsberechtigten bzw. dem Schüler aus, die Berufsorientierung findet aber außerhalb der Unterrichtszeiten, insbesondere in den Ferien, statt.

- Für Schüler in oder nach dem 8. Schuljahr, unabhängig von Schulstufe und Schulform
- An höchstens 15 Tagen pro Betrieb und Kalenderjahr
- Ausdrückliche Zustimmung des(r) Erziehungsberechtigten muss vorliegen
- Bestellung einer geeigneten Aufsichtsperson durch den Betrieb

Ihr Ansprechpartner in der Lehrlingsstelle:

T 05 90 90 4-868
F 05 90 90 4-854
E lehrlingsstelle@wkk.or.at
W wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Ihr Ansprechpartner für Industriebetriebe in der Industriellenvereinigung:

Mag. (FH) Wolfgang Pucher
T +43 463 56615-0
F +43 463 56615-22
E wolfgang.pucher@iv.at
W kaernten.iv.at

Ihre Ansprechpartner für Lehrer beim LSR:

Mag. Dr. Christoph Kathollnig
T + 43 463 5812 720324
E christoph.kathollnig@lsr-ktn.gv.at
LSI Mag. Beatrice Haidl
T + 43 463 5812 720424
E beatrice.haidl@lsr-ktn.gv.at
W lsr-ktn.gv.at

Stand Jänner 2018